

Komm auf die Schokoladenseite des Berufslebens!



Zur Verstärkung unseres Teams in Bludenz, Österreich, suchen wir ab sofort:

Anlagen-/ Maschinenführer (w/m/d)

Als **Maschinenführer** bist du für die korrekte Bedienung, Steuerung, Versorgung, Umstellung und Reinigung deiner Anlage unter Einhaltung der Sicherheits-, Qualitäts-, Hygienerichtlinien sowie der Zielvorgaben verantwortlich.

Die eigenständige System- und Rezepteingabe sowie die Produktkontrolle und deren Dokumentation fordern deine genaue und gewissenhafte Arbeitsweise. Dein technisches Verständnis hilft dir beim Rüsten und Einstellen deiner Anlagen sowie bei der Behebung von kleineren Störungen, der Durchführung von Wartungsarbeiten oder bei Breakdown Analysen. Zudem arbeitest du an der ständigen Verbesserung unserer Prozesse und unterstützt das Team aktiv auf der IL6S Reise.

Interessiert? Dann zeig' uns deine Schokoladenseite:

- Abgeschlossene Ausbildung; technische oder lebensmitteltechnische Ausbildung von Vorteil
- Idealerweise erste Erfahrung im Bereich der Lebensmittelherstellung
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Englischkenntnisse sind ein Plus
- Solide MS Office Anwenderkenntnisse
- Körperliche Belastbarkeit sowie Hitzetauglichkeit
- Team und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Schicht-, Nacht-, und Wochenendarbeit

Bewirb dich jetzt unter Karriere.Milka@mdlz.com und profitiere von...

- der Sicherheit eines wirtschaftlich soliden, international aufgestellten Unternehmens
- tollen Sozialleistungen wie unser Betriebsrestaurant und Mitarbeiterevents
- langfristigen Perspektiven in einem Angestellten-Dienstverhältnis
- Teamspirit, flachen Hierarchien und Respekt im Umgang miteinander
- spannenden Aufgaben und Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Die Gehaltseinstufung erfolgt in den Kollektivvertrag Nahrungs- und Genussmittelindustrie für Angestellte. Bei Erfüllung der oben genannten Anforderungen beträgt das Brutto-Einstiegsgehalt für diese Position

EUR 38.300,- pro Jahr, aufgeteilt auf 14 Bezüge in Vollzeit. Eine Bereitschaft zur Überzahlung besteht, abhängig von Ihrer Berufserfahrung und Qualifikation.